

Herr Duisman vom Planungsbüro Heinzemann erläutert die vorgesehene Ausbauplanung anhand von Planunterlagen. Für die Straße „Am Junkernberg“ wird eine Pflasterstraße mit einseitigem Gehweg und verkehrsberuhigenden Einbauten in Form von Pflanzbeeten und Parkplätzen vorgeschlagen. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h entsprechend dem Klein-Ostierner-Weg ist hier vorgesehen.

Für die „Johann-Eden-Straße“ wird die Herstellung einer Wohnbereichsstraße aus farblich abgesetztem Betonsteinpflaster entsprechend der Planunterlage empfohlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der östlich gelegene 2. Bauabschnitt erst nach Klärung des dortigen Grunderwerbs in den kommenden Jahren erfolgen kann.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die vorgelegte Ausbauplanung für die Straßen „Am Junkernberg“ und „Johann-Eden-Straße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 109 „Plaggestraße/Klein-Ostierner-Weg“ wird anerkannt.